



In dieser Ausgabe:

Frist zur Abgabe des Prüfungsberichts 2022.....	2
Geldwäscheprävention – Pflicht zur Registrierung bei der FIU bis zum 01.01.2024 ...	2
Statistiken aus dem Vermittlerverzeichnis: Wo geht die Entwicklung hin?	2
O du fröhliche...!.....	6

Frist zur Abgabe des Prüfungsberichts 2022

Gewerbliche Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater sind nach § 24 Abs. 1 FinVermV verpflichtet, die Einhaltung der aus den §§ 12 bis 23 FinVermV resultierenden Pflichten auf eigene Kosten regelmäßig für jedes Kalenderjahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen. Die Frist zur Abgabe des Prüfungsberichts für das Jahr 2022 **endet am 31. Dezember 2023**. Die Prüfberichte müssen bei der Erlaubnisbehörde eingereicht werden. Im Saarland sind für die Erlaubniserteilung zuständig die Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken, die Landeshauptstadt Saarbrücken sowie die Städte St. Ingbert und Völklingen.

Hat der Gewerbetreibende im Kalenderjahr keine Finanzanlagenvermittlung oder Honorar-Finanzanlagenberater im Sinne des § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO durchgeführt, ist kein Prüfungsbericht vorzulegen. Der Gewerbetreibende hat allerdings eine entsprechende Erklärung darüber einzureichen, dass er im Kalenderjahr keine Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO ausgeübt hat, sog. Negativerklärung. Hierzu ist ein Prüfer nicht erforderlich. Muster für eine Negativerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter www.saarland.ihk.de, [Kennzahl 2174](#).

Geldwäscheprävention – Pflicht zur Registrierung bei der FIU bis zum 01.01.2024

Alle Unternehmen, die als sogenannte Verpflichtete unter den Anwendungsbereich des Geldwäschegesetzes (GwG) fallen, müssen sich bis zum 1. Januar 2024 im elektronischen Meldeportal „[goAML Web](#)“ der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) registrieren. Diese Pflicht besteht unabhängig von der Abgabe einer Verdachtsmeldung.

Mehr Informationen finden Sie in unserem **Infoblatt R87** „[Geldwäscheprävention – Pflicht zur Registrierung bei der FIU bis zum 01.01.2024](#)“ unter der [Kennzahl 2141](#) unter www.saarland.ihk.de.

Statistiken aus dem Vermittlerverzeichnis: Wo geht die Entwicklung hin?

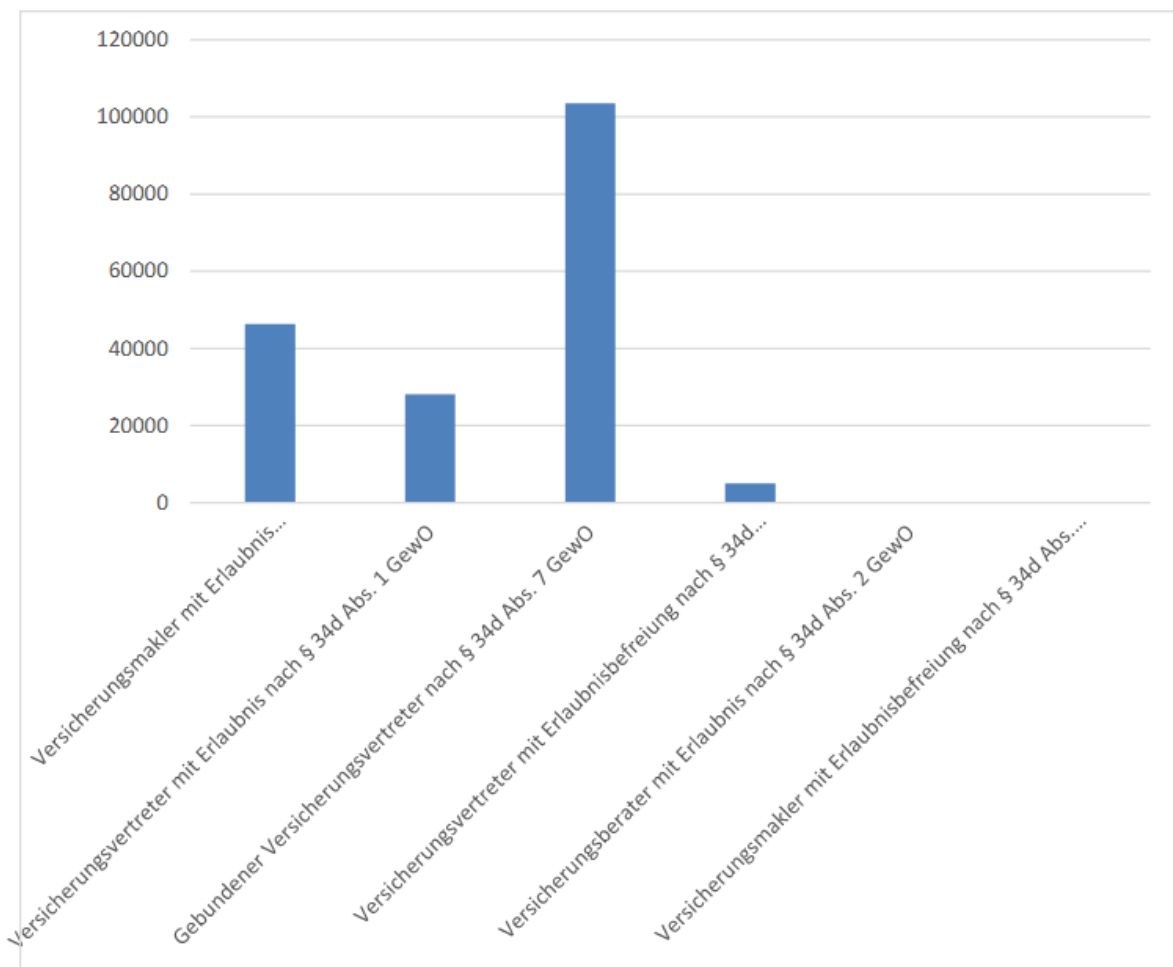
Versicherungsvermittler/-berater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler müssen sich in das Vermittlerregister eintragen lassen. Der DIHK führt das Register als gemeinsame Registerstelle für die Industrie- und Handelskammern unter der Adresse www.vermittlerregister.info. Hier gibt es die aktuellen Zahlen:

Eingetragene Versicherungsvermittler

Am **1. Oktober 2023** waren insgesamt 183.709 Versicherungsvermittler im Register eingetragen. Die Anzahl ist im Vergleich zu 2022 (190.708) leicht gefallen. Auch im Saarland sind die Eintragungen zurückgegangen. Aktuell gibt es 1.946 Versicherungsvermittler, davon 1.250 gebundene und 696 ungebundene Vermittler.

Versicherungsvermittler/-berater	Anzahl Einträge
Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO	46407
Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO	28190
Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 7 GewO	103576
Versicherungsvertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO (produktakzessorisch)	5033
Versicherungsberater mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO	326
Versicherungsmakler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO (produktakzessorisch)	177
Summe	183709

© DIHK

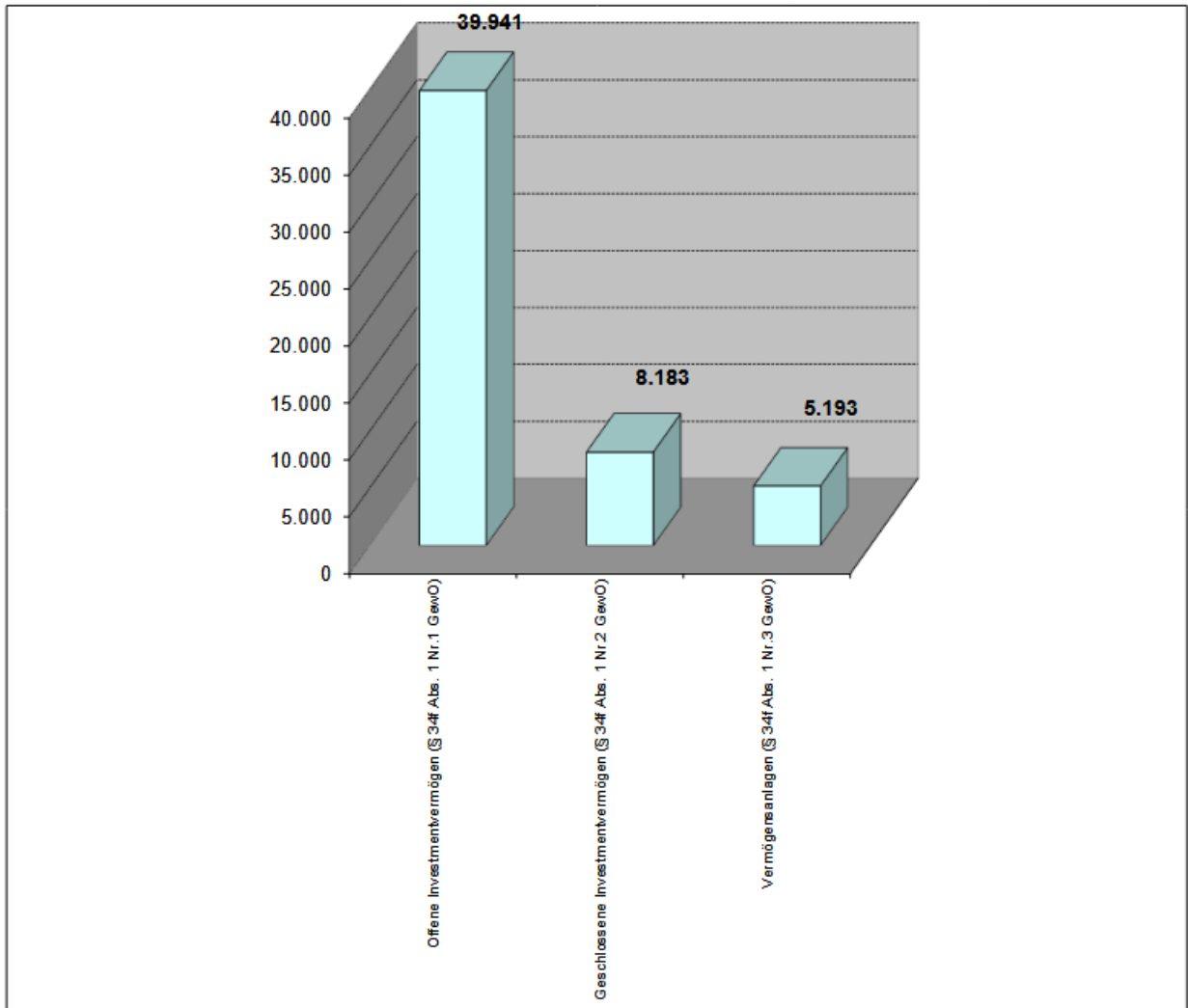


Eingetragene Finanzanlagenvermittler

Zum **1. Oktober 2023** waren insgesamt 40.359 Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f GewO im Finanzanlagenvermittlerregister eingetragen. Die Anzahl ist im Vergleich zu 2022 (39.3461) ansteigend. Dieser Trend trifft nicht auf das Saarland zu. So sind bei uns 2022 aktuell 424 Finanzanlagenvermittler registriert, 3 weniger als im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzanlagenvermittler gem. § 34f GewO	Anzahl Einträge
Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis gesamt	40.359
Erlaubnis zur Vermittlung von¹	
Offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr.1 GewO)	39.941
Geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr.2 GewO)	8.183
Vermögensanlagen (§ 34f Abs. 1 Nr.3 GewO)	5.193

© DIHK



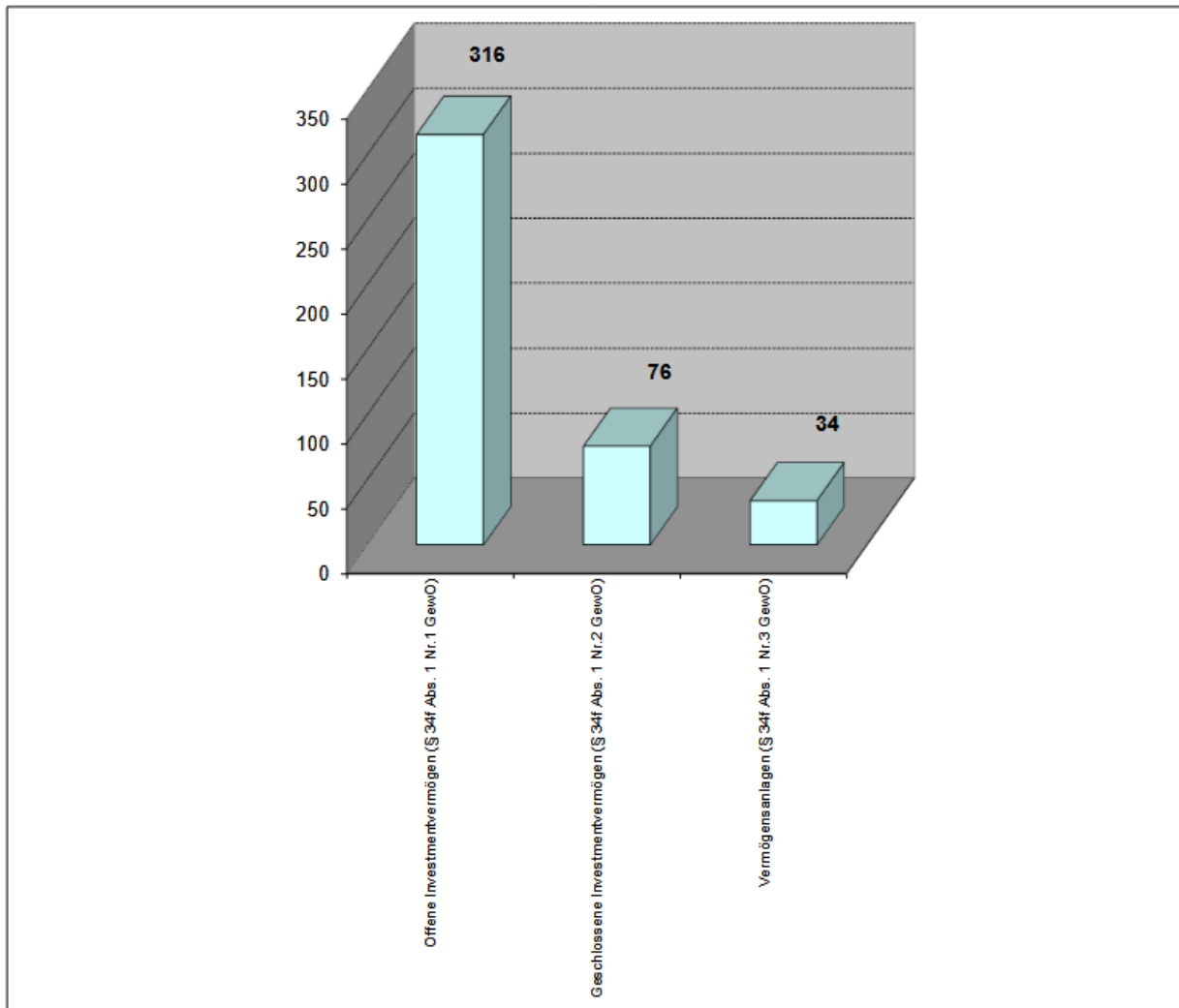
zu 1: Mehrfachzählungen möglich (Gewerbetreibender hat Erlaubnis für mehrere Kategorien)

Eingetragene Honorar-Finanzanlagenberater

Zum **1. Oktober 2023** waren insgesamt 316 Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis nach § 34h GewO im Vermittlerregister eingetragen. Das bedeutet für diese Gewerbetreibende ein Zuwachs, waren doch im Vergleichszeitraum 2022 insgesamt 290 Honorar-Finanzanlagenberater registriert. Im Saarland waren es 2023 weniger als zehn, dabei ist es geblieben.

Honorar-Finanzanlagenberater gem. § 34h GewO	Anzahl Einträge
Honorar-Finanzanlagenberater mit Erlaubnis gesamt	316
Erlaubnis zur Beratung von¹	
Offene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr.1 GewO)	316
Geschlossene Investmentvermögen (§ 34f Abs. 1 Nr.2 GewO)	76
Vermögensanlagen (§ 34f Abs. 1 Nr.3 GewO)	34

© DIHK



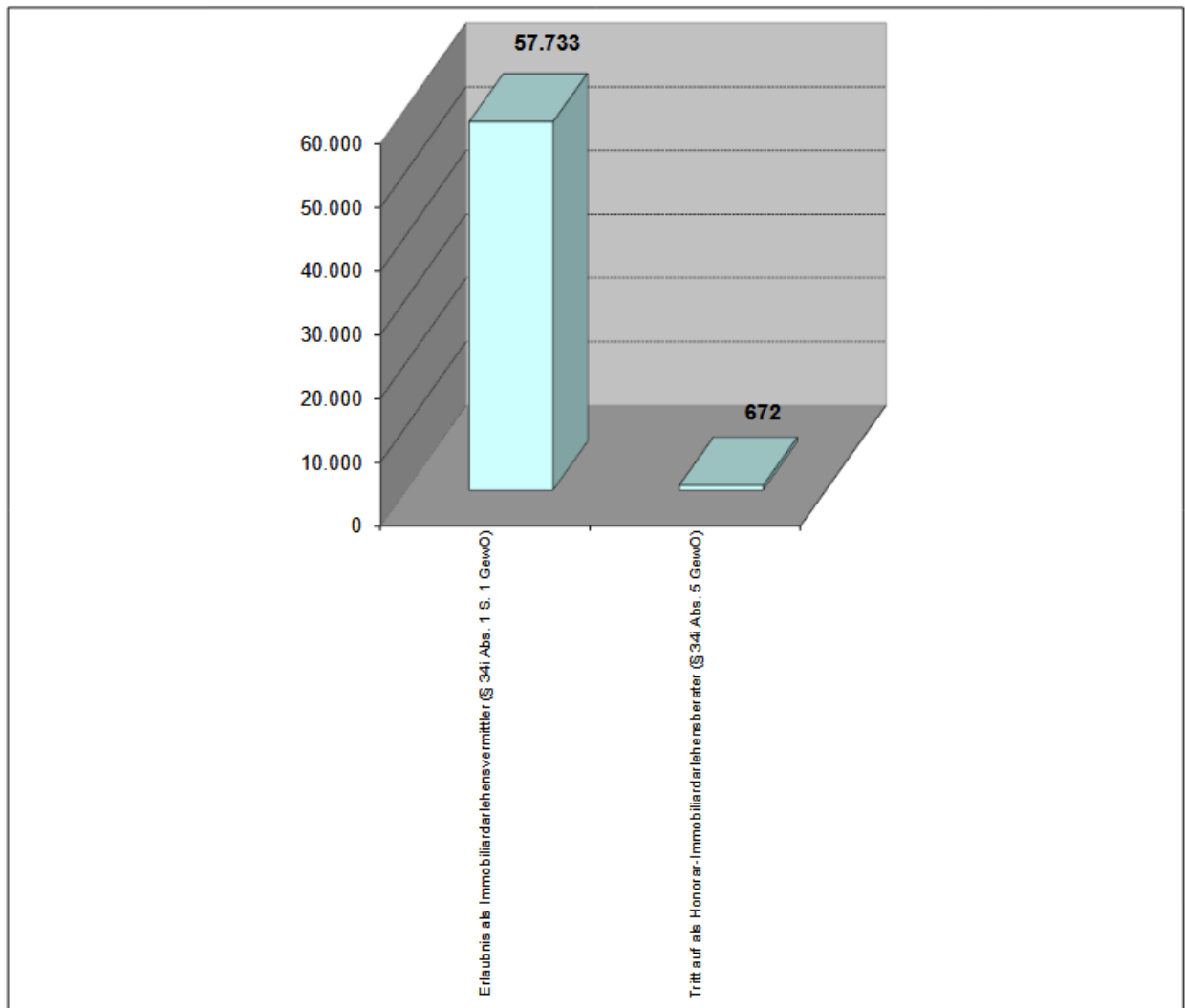
zu 1: Mehrfachzählungen möglich (Gewerbetreibender hat Erlaubnis für mehrere Kategorien)

Eingetragene Immobiliendarlehensvermittler

Zum 1. Oktober 2023 waren insgesamt 57.733 Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO im Vermittlerregister eingetragen. Davon treten 672 Gewerbetreibende als Immobiliendarlehensberater nach § 34i Abs. 5 GewO auf. Das bedeutet eine Zunahme bei der Gesamtzahl (57.370), aber eine leichte Abnahme bei den Honorar-Immobiliendarlehensberater nach § 34i Abs. 5 GewO (675). Im Saarland sind 658 Immobiliendarlehensvermittler registriert. Auch dies bedeutet ein Plus im Vergleich zum Vorjahr: Hier waren rund 642 Registrierte zu verzeichnen.

Immobilienverkehrsvermittler nach § 34 i GewO	Anzahl Einträge
Erlaubnis als Immobilienverkehrsvermittler (§ 34i Abs. 1 S. 1 GewO)	57.733
Tritt auf als Honorar-Immobilienverkehrsberater (§ 34i Abs. 5 GewO)	672

© DIHK



O du fröhliche...!

Liebe Newsletter-AbonnentInnen,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe, gesunde und besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Start in ein hoffentlich erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2024.

Ihre IHK Saarland

Verantwortlich und Redaktion:

Ass. iur. Heike Cloß, Tel.: (0681) 9520-600, Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de

IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken

Ihre Ansprechpartner:

Ass. iur. Heike Cloß

Tel.: (0681) 9520-600

Fax: (0681) 9520-690

E-Mail: heike.closs@saarland.ihk.de

Ass. iur. Thomas Teschner

Tel.: (0681) 9520-200

Fax: (0681) 9520-688

E-Mail: thomas.teschner@saarland.ihk.de

Impressum:

IHK Saarland, vertreten durch Präsident Dr. iur. Hanno Dornseifer und Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Thomé, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, E-Mail info@saarland.ihk.de, Tel. + 49 (0) 6 81/95 20-0, Fax + 49 (0) 6 81/95 20-8 88, USt-IdNr.: DE 138117020